

Tamás Hankovszky

Die Logik der Wahrheit

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die transzendente Analytik an zwei Stellen “Logik der Wahrheit” genannt (KrV, A 62/B 87, A 131/B 170). Dieser Ausdruck kommt beide Male in einem Kontext vor, in dem die transzendente Analytik nicht nur der “Logik des Scheins”, sondern auch der reinen allgemeinen Logik entgegengesetzt wird. Beim zweiten Mal weist auf die letztere die Bezeichnung “bloß formale Logik” hin, und auch ich werde sie so nennen. Denn – wie Tolley (2012) und Zinkstok (2013) überzeugend nachgewiesen haben – auch Kants transzendente Logik ist eine *reine allgemeine Logik*, zwar keine formale, aber eher eine inhaltliche (vgl. Hankovszky 2018). In meinem Vortrag vergleiche ich die formale Logik und die transzendente Analytik, welche ich um des Kontrasts willen vereinfachend “transzendente Logik” nenne. Ich frage vor allem danach, (1) was der Unterschied ist, weswegen der formalen Logik der ehrenvolle Titel “Logik der Wahrheit” nicht zukommt, die transzendente Logik ihn aber tragen darf. Um diese Frage beantworten zu können, (2) muss der Inhalt der Erkenntnisse erörtert werden. Mithilfe der so gewonnenen Ergebnisse werde ich kurz untersuchen, (3) ob für die transzendente Logik gilt, was Kant für die formale Logik beweist, nämlich, dass sie kein allgemeines Kriterium der Wahrheit angeben kann.

1 Die transzendente und die formale Logik

Bei Kant ist die formale Logik lediglich “*conditio sine qua non*, mithin die negative Bedingung aller Wahrheit” (KrV, A 59/B 84). Die Erkenntnisse, die ihren Regeln entsprechen, sind nicht unbedingt wahr, diejenigen aber, die ihre Regeln verletzen, sind sicher “falsch” (KrV, A 59/B 84). Obwohl Kant die Korrespondenztheorie der Wahrheit akzeptiert (Zanetti 2002, Hanna 2006, 255–275) bedeutet die Falschheit hier nicht, dass diese Erkenntnisse *ihren Gegenständen* nicht entsprechen. Prinzipiell dürfte diese Falschheit dies auch bedeuten, da die Gegenstände sozusagen “widerspruchsfrei” sind (vgl. Kants Formulierung des Satzes des Widerspruchs (KrV, A 151/B 190)), die formale Logik verletzenden Erkenntnisse aber bezeichnenderweise widersprüchlich sind. Sollte aber die Falschheit in diesem Fall dies bedeuten, so würden die nach ihrer logischen Form problemfreien Erkenntnisse mit dem Zug der Dinge *korrespondieren*, dass sie “widerspruchsfrei” sind. So aber wäre die formale Logik nicht nur der “negative Proberstein der Wahrheit”, sondern sie würde eine Wahrheit aussagen, die die

Form der Gegenstände betrifft, sie wäre also die Logik der *formalen* Wahrheit. Kant interpretiert aber den Begriff der Wahrheit enger, und er erkennt nur eine *inhaltliche* Entsprechung als Korrespondenz, also als Wahrheit, an (Rosenkoetter 2008, Lu-Adler, 2013, Tolley 2018). So bedeutet die Falschheit der Erkenntnisse, die nicht der formalen Logik entsprechen, nur so viel, dass sie nicht wahr sind. Die Falschheit in diesem Fall drückt nicht ein gegensätzliches Verhältnis zwischen Erkenntnis und Gegenstand aus, sondern dass der Verstand “sich selbst widerstreitet” (KrV, A 59/B 84) und keine Erkenntnis erzeugt, die mit den Gegenständen zu vergleichen ist. Kant streitet also alle Wahrheit der formalen Logik ab und scheint keine Wahrheit anzunehmen, welche man heute auch “logische Wahrheit” zu nennen pflegt. Darum ist die formale Logik nicht die Logik der Wahrheit, auch nicht die Logik der formalen Wahrheit, sondern nur die negative Bedingung aller Wahrheit.

Dies alles folgt daraus, dass diese Logik *formal* ist, d. h. sie “von allem Inhalt der Erkenntnis [...] abstrahiert” (KrV, A 58/B 83, A 55/B 79). Demgegenüber führt Kant die transzendente Logik als eine Logik ein, “in der man nicht von allem Inhalt der Erkenntnis abstrahiert”, und er bringt diesen Zug sofort mit der Eigenschaft in Verbindung, dass diese Logik “bloß die Regeln des reinen Denkens eines Gegenstandes enth[ält]” (KrV, A 55/B 80). Die transzendente Logik kann sich also auf Gegenstände beziehen, und sie mag auch etwas von ihnen sagen, was ihnen entspricht, sie mag also auch eine Logik der Wahrheit im Sinne der Korrespondenz sein – vorausgesetzt, dass sie einen *eigenen* Inhalt hat, den sie über die Gegenstände aussagen kann, d. h. dass ihr Nicht-Abstrahieren vom Inhalt *nicht* bedeutet, dass die Gegenstände einen Inhalt als Stoff für sie liefern. Diese Bedingung ist offenkundig erfüllt, denn diese Logik ist rein, da “sie es bloß mit den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft zu tun hat, aber lediglich, sofern sie auf Gegenstände *a priori* bezogen wird” (KrV, A 57/B 81). Es gehört zu den Grundeinsichten von Kant, dass die transzendente Logik, obwohl sie sich auf Gegenstände bezieht, nichts von ihnen entlehnt, sich nicht nach ihnen “richtet”, sondern “ihnen Gesetze vorschreibt” (KrV, B 163), d. h. sie gibt ihnen bestimmte Bestimmungen vor. Dadurch unterscheidet sie sich von der formalen Logik, welche in ihrer völligen Abstraktheit die Gegenstände nicht einmal erreicht, denn sie enthält nur “die schlechthin notwendigen Regeln des Denkens, ohne welche gar kein Gebrauch des Verstandes stattfindet” (KrV, A 52/B 76). Kant hält die transzendente Logik eben darum für die Logik der Wahrheit, weil sie die Prinzipien vorträgt, “ohne welche überall kein Gegenstand gedacht werden kann” (KrV, A 62/B 87). Diese Logik kann also darum etwas mit der Wahrheit zu tun haben, weil sie die Regeln nicht nur für das Denken überhaupt, sondern auch für das auf die Gegenstände sich beziehende Denken enthält. Diese Gegenstandsbeziehung *a priori*, die Kant auch Inhalt nennt, macht

sie zur Logik der Wahrheit, und das ist der Grund, weswegen “ihr [...] keine Erkenntnis widersprechen [kann], ohne daß sie zugleich allen Inhalt verlöre, d. i. alle Beziehung auf irgendein Objekt, mithin alle Wahrheit.” (KrV, A 62–63/B 87)

Die hier angeführte Interpretation muss sich mit zwei Einwänden auseinandersetzen. Der erste von ihnen ist, dass das eben Gesagte den Eindruck erweckt, als könne die transzendente Logik ebenso lediglich ein formales Kriterium (KrV, A 59/B 83–84) liefern oder könne eine negative Bedingung der Wahrheit sein wie die formale Logik, d. h. als ob auch sie des Titels der Logik der Wahrheit nicht würdig wäre, sondern auch sie selbst nur ein “negativer Probestein” sein könnte. Der zweite Einwand könnte lauten, dass die transzendente Logik, der ich einen eigenen Inhalt beimesse, Kants Aussage nach nur bloße formale Prinzipien (vgl. KrV, A 63/B 88) hat, im Einklang damit, dass der Verstand in Kants “formalem Idealismus” (Prol AA 4, 337) den Erscheinungen nur eine Form *a priori* bietet. Beide Einwände können durch das Klarstellen des Kantischen Inhaltsbegriffes beantwortet werden.

2 Der transzendente Inhalt

Wie bekannt, hält Kant nicht nur die Urteile, sondern auch die reinen und empirischen Begriffe und sogar die Anschauungen für Erkenntnisse (KrV, A 320/B 376–377), wobei es nicht vordergründig ist zu fragen, ob diese ziemlich unterschiedlichen Erkenntnisse einen ähnlichen Inhalt haben. Glücklicherweise müssen wir uns jetzt nur mit dem Inhalt der transzendentalen Logik und der von ihr möglich gemachten Erkenntnisse näher beschäftigen. Beschränkt man die Untersuchung auf dieses engere Gebiet, ist es zweifellos so, dass unter dem Inhalt der Erkenntnisse das Verhältnis zwischen Erkenntnis und Gegenstand, genauer die Beziehung der Erkenntnis auf den Gegenstand zu verstehen ist (vgl. Tolley 2014, 206–208, Zinkstok 2013, 179–180). Auch die *Einleitung* für *Die transzendente Logik* behauptet das an drei Stellen. Ich zitiere nur eine von ihnen, die schon allein unmissverständlich macht, dass der so aufgefasste Inhalt derjenige ist, der für die Wahrheit der Erkenntnisse verantwortlich ist. Kant sagt hier, dass es kein “allgemeines Kriterium der Wahrheit” geben kann, “da man bei demselben von allem Inhalt der Erkenntnis (Beziehung auf ihr Objekt) abstrahiert, und Wahrheit gerade diesen Inhalt angeht” (KrV, A 58–59/B 83, vgl. A 55/B 79, A 62–63/B 87).

Im Fall der *empirischen* Begriffe wird die Gegenstandsbeziehung wenigstens teilweise von dem empirischen Begriffsinhalt zustande gebracht, welcher bestimmt, welche Gegenstände in den Umfang des Begriffs fallen. Im Fall der Urteile *a posteriori* treten zu diesem empirischen Begriffsinhalt wohl weitere inhaltliche Elemente empirischer Natur hinzu. Wir müssen aber jetzt den Einzelheiten nicht

nachgehen, da im Fall der transzendentalen Logik mit ganz anderen Faktoren zu rechnen ist, denn kein empirischer Inhalt kann die Gegenstandsbeziehung einer reinen Logik sichern. Trotzdem sind die empirische und die reine Gegenstandsbeziehung in einer wesentlichen Hinsicht zueinander analog. Die *Ähnlichkeit* besteht darin, dass auch die von der transzendentalen Logik herrührenden Erkenntnisse den Gegenständen irgendwelche Merkmale zuschreiben müssen, um sich auf sie beziehen zu können. Der wichtigste *Unterschied* besteht darin, dass die transzendente Logik sich *a priori* auf die Gegenstände bezieht, dementsprechend müssen die Erkenntnisse, die durch sie zu gewinnen sind, etwas in den Gegenständen vor aller Erfahrung erfassen. Die auf diese Möglichkeit bezogene Frage stimmt mit der Grundfrage der *Kritik der reinen Vernunft* zusammen: Wie sind wahre synthetische Urteile *a priori* über die Gegenstände der Erfahrung möglich? Wie kann etwas in ihnen der Erfahrung vorausgehend begriffen werden? Auch die Antwort stimmt mit der Antwort in Kants Hauptwerk überein: Dies ist möglich, weil wir Gesetze für die Gegenstände vorschreiben, weil sie sich nach den Erkenntnissen des reinen Verstandes richten, und solche Merkmale annehmen, mit denen der Verstand sie *a priori* ausstattet.

Das Klarsehen erschwert, dass es auf der Hand liegt, die Rolle des Verstandes als Formgebung zu deuten, wobei die Form gewöhnlich als das Gegenstück des Inhalts angesehen wird. Meiner Interpretation nach ist aber das wahre Gegenstück der Form bei Kant nicht der Inhalt, sondern der Stoff, und der "Inhalt" ist mit dem "Stoff" nicht synonym. Selbst wenn es auch eine Art der Erkenntnisse gäbe, wo der Inhalt mit dem Stoff zusammenfiel und so der Form entgegenstände, geht es im Falle der transzendentalen Logik sicher nicht darum. Denn der Inhalt ist hier die Gegenstandsbeziehung selbst und von Stoff ist im Falle der reinen Erkenntnisse der transzendentalen Logik kaum zu sprechen. Es lässt sich aber zeigen, dass die letzte Bedingung der Gegenstandsbeziehung des Denkens das ist, was man die *a priori* formgebende Tätigkeit des Verstandes nennt, d. h. es lässt sich zeigen, dass die transzendental-logische Form der Erkenntnisse zugleich ihr Inhalt ist. Das ist es, was Kant auch "transzendentalen Inhalt" (KrV, A 79/B 105) nennt.

Gemäß der transzendentalen Deduktion der Kategorien beziehen sich die in der transzendentalen Logik behandelten Erkenntnisse auf ihre Gegenstände dadurch, dass diese uns nur durch die transzendente Tätigkeit des Verstandes gegeben sind. Solange die Mannigfaltigkeit der Anschauung als Stoff nicht geformt wird, d. h. solange sie keine synthetische Einheit gemäß den Kategorien bekommt, haben wir kein Objekt, welches wir erkennen könnten. Denn "*Objekt* [...] ist das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung *vereinigt* ist." (KrV, B 137) Stehen wir auf dem Standpunkt der transzendentalen Logik, können wir nicht sagen, dass es Gegenstände gibt, auf die wir etwa sto-

ßen, um danach auf sie Erkenntnisse zu beziehen. Zwar beschreibt selbst Kant den Gebrauch der empirischen Begriffe so (Log AA 9, 94–95),¹ aber die reinen Verstandesbegriffe bekommen ihren Gegenstand nicht fix und fertig geliefert, sondern sie selbst schaffen ihn, wenn der Verstand ihn durch das Formen der Mannigfaltigkeit der Anschauung mit ihrer Hilfe zustande bringt. So bedeutet die Gegenstandsbeziehung im Falle der reinen Verstandesbegriffe kein Ausbauen eines epistemischen Verhältnisses zu einem von uns unabhängigen Ding, sondern eine Gesetzgebung *a priori* für die sich nach uns richtenden, von uns abhängenden Erfahrungsgegenstände. Dabei versieht der Verstand die Gegenstände der Erfahrung mit Merkmalen, die von ihm selbst, von den reinen Formen des Denkens stammen.

Der Verstand also “bringt auch, vermittelt der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt, in seine Vorstellungen einen transzendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die *a priori* auf Objekte gehen” (KrV, A 79/B 105). Dieser Inhalt bekommt das Attribut “transzendental”, weil wir mittels seiner synthetische Erkenntnisse *a priori* erlangen können. Wir erkennen so, was in ihnen diesem Inhalt entspricht, d. h. – da die Kategorien “Begriffe von einem Gegenstände überhaupt” sind (KrV, B 128) –, das Wenige, was unentbehrlich dazu ist, dass sie Objekte werden. Da die Gegenstände sich von der bloßen Mannigfaltigkeit der Anschauung dadurch unterscheiden, dass in ihnen die Mannigfaltigkeit den Kategorien gemäß eine synthetische Einheit hat, so ist das, was in den Gegenständen durch den Verstand *a priori* zu erkennen ist, nichts anderes als die in ihnen liegende Synthese oder die synthetische Form ihres Stoffes. Das ist der transzendente Inhalt, den der Verstand in seine Vorstellungen bringt, und der über die Gegenstände, die diesen Vorstellungen entsprechen, *a priori* auszusagen ist.²

Behaupte ich z. B. von einer Erscheinung, dass ihr jetziger Zustand eine Ursache habe, so sage ich eine Erkenntnis *a priori*, die einer Kategorie entspricht, über sie aus. Diese Erkenntnis ist *notwendig* wahr und sie ist der Grund desjenigen *zufälligen* Urteils, das dieser Erscheinung eine konkrete Ursache zuordnet. Demgemäß *hat die Wahrheit* in einem wahren Urteil der Form “A ist Ursache von B” *zwei Schichten*. Die eine von ihnen ist die Wahrheit *a priori*, dass B irgendeine Ursache hat, die andere ist die nur empirisch feststellbare Wahrheit, dass diese Ursache gerade A ist. Die letztere Schicht kann nach Kant materiale oder empirische Wahrheit heißen, die erstere Schicht, “die vor aller empirischen

1 Zur Kritik dieser Auffassung siehe: Martin 2003, 36–37.

2 Zur Bedeutung des Zusammenhangs der Gegenstandsbeziehung und der Synthese siehe Zinkstok 2013, 179–185.

[Wahrheit] vorhergeht, und sie möglich macht” und die “in der allgemeinen Beziehung auf die [Erfahrung] besteht”, kann “transzendente Wahrheit” genannt werden (KrV, A 146/B 185).

Die transzendente Wahrheit ist also das Entsprechen eines transzendentalen Inhalts einer Erkenntnis und des Gegenstandes dieser Erkenntnis. So ist die transzendente Logik, die die Erkenntnisse mit diesem Inhalt versieht, Logik der Wahrheit, und zwar der transzendentalen Wahrheit. Sie kann Logik der Wahrheit sein, weil sie einen Inhalt, d. h. eine Gegenstandsbeziehung, hat, anders gesagt, weil sie *nicht* völlig von den Gegenständen abstrahiert. Obwohl sie von allem abstrahiert, was in ihnen ein empirisches Merkmal ist, abstrahiert sie nicht davon, was ein Gegenstand zu einem Gegenstand überhaupt macht, d. h. von der Synthesis *a priori* in ihm. Stellen wir deshalb bloß aufgrund der transzendentalen Logik eine Behauptung auf, die dem Gegenstand gerade diese synthetische Einheit bzw. eine zu einer Kategorie sich verknüpfende Art dieser Einheit zuschreibt, so ist unsere Behauptung notwendig wahr, da der Gegenstand nur dadurch ein Gegenstand ist, dass die Mannigfaltigkeit der Anschauung in ihm synthetische Einheit bekommt. So enthält die transzendente Logik nicht nur die negative Bedingung der Wahrheit in sich, sondern sie begründet eine Wahrheit im Sinne der Korrespondenz. Die Erkenntnisse aus ihr entsprechen den Gegenständen: Die transzendentallogische Form der Erkenntnisse ist zugleich Form der Gegenstände.

So sehr auch die transzendente Analytik Logik der Wahrheit ist, sie hat mit der materiellen Wahrheit nichts zu tun. Die im materiellen Sinne wahren Erkenntnisse beziehen sich nämlich nicht auf Gegenstände überhaupt, sondern auf konkrete Gegenstände, und das Prinzip ihrer Gegenstandsbeziehung ist auch anders. Während eine Erkenntnis sich auf einen Gegenstand *überhaupt* durch ihren transzendentalen Inhalt bezieht, bezieht sie sich auf einen konkreten Gegenstand durch ihren Stoff. Erstere gibt ihr eine transzendente Wahrheit, letztere kann ihr eine materielle Wahrheit geben. Im Falle der Erfahrungserkenntnisse hängen diese zweierlei Gegenstandsbeziehungen und zweierlei Wahrheiten eng zusammen, sie sind aber voneinander begrifflich gut zu unterscheiden, da der Stoff und der transzendente Inhalt nicht gleich sind. Diese Unterscheidung bietet einen Schlüssel zur Interpretation des Absatzes, nach dem die Logik kein allgemeines Kriterium der Wahrheit angeben kann (KrV, A58–59/B 83).

3 Das allgemeine Kriterium der transzendentalen Wahrheit

Dieser Absatz gehört zu einem Unterabschnitt über die formale Logik und es geht aus ihm hervor, dass sie im Prinzip deswegen kein allgemeines Wahrheitskriterium liefern kann, weil sie von der Verschiedenheit der Gegenstände der Verstandeserkenntnis abstrahiert (KrV, A 54/B 78). Wenn nämlich die “Wahrheit in der Übereinstimmung einer Erkenntnis mit ihrem Gegenstande besteht, so muß dadurch dieser Gegenstand von andern unterschieden werden; denn eine Erkenntnis ist falsch, wenn sie mit dem Gegenstande, worauf sie bezogen wird, nicht übereinstimmt, ob sie gleich etwas enthält, was wohl von andern Gegenständen gelten könnte.” (KrV, A 58/B 83) Nun abstrahiert auch die transzendente Logik als allgemeine Logik, wenn auch nicht von den Gegenständen, doch von den Unterschieden zwischen ihnen. So könnte es scheinen, als könne auch sie kein allgemeines Kriterium der Wahrheit angeben. Aus dem bisher Gesagten folgt jedoch, dass die Überlegungen des Absatzes über das Wahrheitskriterium nur für die formale Logik gelten.³

Wir haben nämlich aufgrund der Unterscheidung von Inhalt und Stoff die transzendente Wahrheit der materiellen Wahrheit entgegengesetzt, Kants Argumentation über das Wahrheitskriterium betrifft aber nur das Letztere. Ihre Konklusion sagt lediglich aus, dass “von der Wahrheit der Erkenntnis der Materie nach [...] sich kein allgemeines Kennzeichen verlangen” lässt (KrV, A 59/B 83). Die materielle Wahrheit, die mit den individuellen, empirischen Bestimmungen der Gegenstände verbunden ist, kann eine Eigenschaft solcher Erkenntnisse sein, deren Gegenstandsbeziehung der Stoff der Erkenntnis sichert. Zum Behuf der Angabe *der* Kriterien der mit dem transzendentalen Inhalt der Erkenntnisse verbundenen transzendentalen Wahrheit ist es dagegen nicht nötig, die materielle Seite der Erkenntnis zu berücksichtigen, d. h. wir können alles außer Acht lassen, was in ihr denjenigen Merkmalen entspricht, die den Gegenständen eine Individualität verleihen. Hierfür bereitet der Aspekt, der im Falle der formalen Logik sich als entscheidender erwiesen hat, keine Schwierigkeit, wenn wir *das Kriterium der transzendentalen Wahrheit* von der transzendentalen Logik erwarten.⁴ Dieses Kriterium lässt sich so formulieren. In der Hinsicht des transzendentalen Inhalts sind alle Erkenntnisse *wahr* oder alle Erkenntnisse sind trans-

³ Es ist sogar möglich, dass sie gerade darum in die für die Unterscheidung der formalen und der transzendentalen Logik gewidmete *Einleitung* gekommen sind, um ihre gegenseitige Abgrenzung zu verdeutlichen (Rosenkoetter 2009, 202).

⁴ Zu einer ähnlichen Erörterung der Kriterien der Wahrheit siehe: Hanna 2006, 75 – 282; hier 281.

zental wahr, die nicht gegen die Regeln der transzendentalen Logik verstoßen. Dies ist, obwohl nicht das Kriterium der *ganzen* Wahrheit, da es sich auf die materiale Wahrheit nicht bezieht, doch das *allgemeine* Kriterium der Wahrheit, da es “von allen Erkenntnissen, ohne Unterschied ihrer Gegenstände, gültig” (KrV, A 58/B 83) ist.

Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden. Die transzendente Logik kann ein *allgemeines* Wahrheitskriterium angeben, da sie eine allgemeine Logik ist, und sie kann im Unterschied zur ebenso allgemeinen formalen Logik ein Kriterium der *Wahrheit* im Sinne der Korrespondenz angeben, da sie einen Inhalt hat, demzufolge sie die Logik der Wahrheit ist.

Literaturverzeichnis

- Hankovszky, Tamás (2018): “Der Ort der transzendentalen Logik im System der Logik bei Kant”. In: Violetta L. Waibel – Margit Ruffing – David Wagner (Hg.): *Natur und Freiheit. Akten des XII. Internationalen Kant-Kongresses*. Berlin, Boston: De Gruyter, 1225–1232.
- Hanna, Robert (2006): *Kant, Science, and Human Nature*. Oxford: Oxford University Press.
- Lu-Adler, Huaping (2013): “The Objects and the Formal Truth of Kantian Analytic Judgments”. In *History of Philosophy Quarterly* 30, 177–193.
- Martin, Wayne Michael (2003): “Nothing More or Less than Logic. General Logic, Transcendental Philosophy, and Kant’s Repudiation of Fichte’s Wissenschaftslehre”. In: *Topoi* 22, 29–39.
- Rosenkoetter, Timothy (2008): “Are Kantian Analytic Judgments About Objects?”. In: Valerio Rohden, Ricardo R. Terra, Guido A. Almeida, Margit Ruffing (Hg.): *Recht Und Frieden in der Philosophie Kants*. Bd. 5. Berlin: De Gruyter. 191–202.
- Rosenkoetter, Timothy (2009): “Truth Criteria and the Very Project of a Transcendental Logic”. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 91, 193–236.
- Tolley, Clinton (2012): “The Generality of Kant’s Transcendental Logic”. In: *Journal of the History of Philosophy* 50, 417–446.
- Tolley, Clinton (2014): “Kant on the Content of Cognition”. In: *European Journal of Philosophy* 22, 200–228.
- Tolley, Clinton (2018): “Idealism and the question of truth”. In Michael Glanzberg (Hg.): *Oxford Handbook on Truth*. Oxford: Oxford University Press. 95–121.
- Zanetti, Véronique (2002): “Kants Auffassung von Wahrheit”. In: *Athenäum* 12, 91–110.
- Zinkstok, Johannes Theodoor (2013): *Kant’s Anatomy of Logic. Method and Logic in the Critical Philosophy*. Dissertation, University of Groningen. https://www.rug.nl/research/portal/files/14411737/Zinkstok_Thesis.pdf, besucht am: 23. 8. 2020.